



Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA): Immer noch Pflicht oder schon Kür?

Impulse für eine wertschöpfende Weiterentwicklung

Andrea Splitt-Fischer, GCN Consulting, Bregenz
Forum V – Versicherungsmathematisches Kolloquium
Nürnberg 18. Juni 2019



INHALT

	Seite
1. These: ORSA nach 3 Jahren - eine bürokratische Pflichtübung?	2
2. ORSA, ein Thema fürs Versicherungsmathematische Kolloquium?	6
3. Kurzer Rückblick: SII Kontext, Zweck, Bestandteile, ORSA Leitlinien, BaFin Analyse 2017	8
4. Von der Pflicht zur Kür	18
• Die qualitativen/schwer quantifizierbaren Risiken in den Fokus nehmen	
• Neue Ansätze für die Erarbeitung von zukünftigen Szenarien ausprobieren	
• Interne Ansätze für die wesentlichen quantitativen Risiken weiterentwickeln	
5. Fazit & Diskussion	30
6. Das GCN-Team	32

Worüber sprechen wir....

DER ORSA PROZESS

Der ORSA Prozess ist die Gesamtheit aller Prozesse und Methoden, die nötig sind, um **die kurz- und langfristigen Risiken**, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist oder sein könnte, zu identifizieren, einzuschätzen, zu überwachen, zu handhaben und darüber zu berichten. Darüber hinaus, um die **Eigenmittel** zu bestimmen, die benötigt werden, um den **Gesamtsolvabilitätsbedarf** jederzeit zu erfüllen.¹⁾



1) www.eiopa.europa.eu (2008). Issue Paper Own Risk and Solvency Assessment S.5

GDV Plakat Solvency II <https://www.gdv.de/resource/blob/9518/1770260e408adc51977766e00bfdeeea/solvency-ii-poster-data.pdf>



These : ORSA nach drei Jahren - eine bürokratische Pflichtübung

PFLICHT

- Die deutschen Versicherer befinden sich in einer komfortablen Solvenzlage
- Der Prozess und die Berichtsformate sind etabliert und werden jährlich bedient
- Die Identifizierung von unternehmensspezifischen Risiken bietet nur noch wenig Überraschungen
- Der ermittelte Kapitalbedarf schwankt unwesentlich

-> ORSA eine Übung für den Regulator und den Aufsichtsrat?



Frage: Wie bleibt ORSA wertschöpfend fürs Unternehmen?

KÜR

- Sind die ORSA- Prozesse und -Verfahren in den unternehmenseigenen Planungsprozess integriert?
- Sind die verschiedenen Berichtszyklen des Unternehmens aufeinander abgestimmt?
- Welche Fortschritte gibt es bei der Einschätzung qualitativer/ schwer quantifizierbarer Risiken?
- Welche neuen Ansätze werden für die Erarbeitung von zukünftigen Szenarien ausprobiert?
- Welches sind die unternehmensspezifischen Hauptrisiken? Welche Erweiterungen interner Ansätze in Ergänzung zum Standardmodell gibt es hierzu?

-> **ORSA als integriertes, wertschöpfendes Element der Unternehmenssteuerung!**



INHALT

	Seite
1. These: ORSA nach 3 Jahren - eine bürokratische Pflichtübung?	2
2. ORSA, ein Thema fürs Versicherungsmathematische Kolloquium?	6
3. Kurzer Rückblick: SII Kontext, Zweck, Bestandteile, ORSA Leitlinien, BaFin Analyse 2017	8
4. Von der Pflicht zur Kür	20
• Die qualitativen/schwer quantifizierbaren Risiken in den Fokus nehmen	
• Neue Ansätze für die Erarbeitung von zukünftigen Szenarien ausprobieren	
• Interne Ansätze für die wesentlichen quantitativen Risiken weiterentwickeln	
5. Fazit & Diskussion	33
6. Das GCN-Team	35



Die Versicherungswirtschaft – Veränderung des Geschäftsmodells

ZUKÜNFTIGE BETÄTIGUNGSFELDER – BERUFSBILD DES AKTUARS

Verschiebung von

- quantitativen zu **qualitativen Risiken**
- Spezialisierung zu **interdisziplinärer Zusammenarbeit**
- Spezialistentum zu **Generalistentum**

Mehr Verständnis von

- Qualitativen Risiken
- Regulatorik (effektiven Umsetzung)
- Anderen Disziplinen wie Rechnungswesen, Asset-Management, etc.

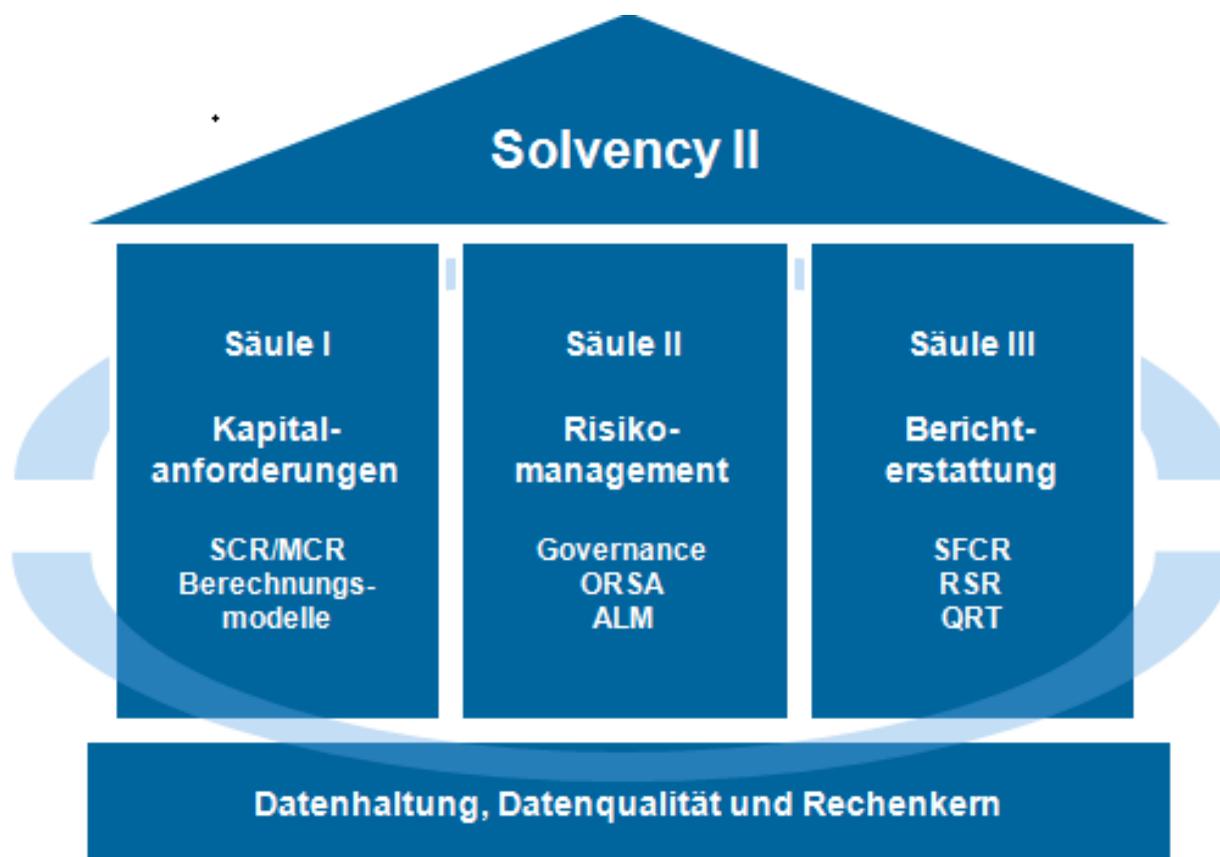


INHALT

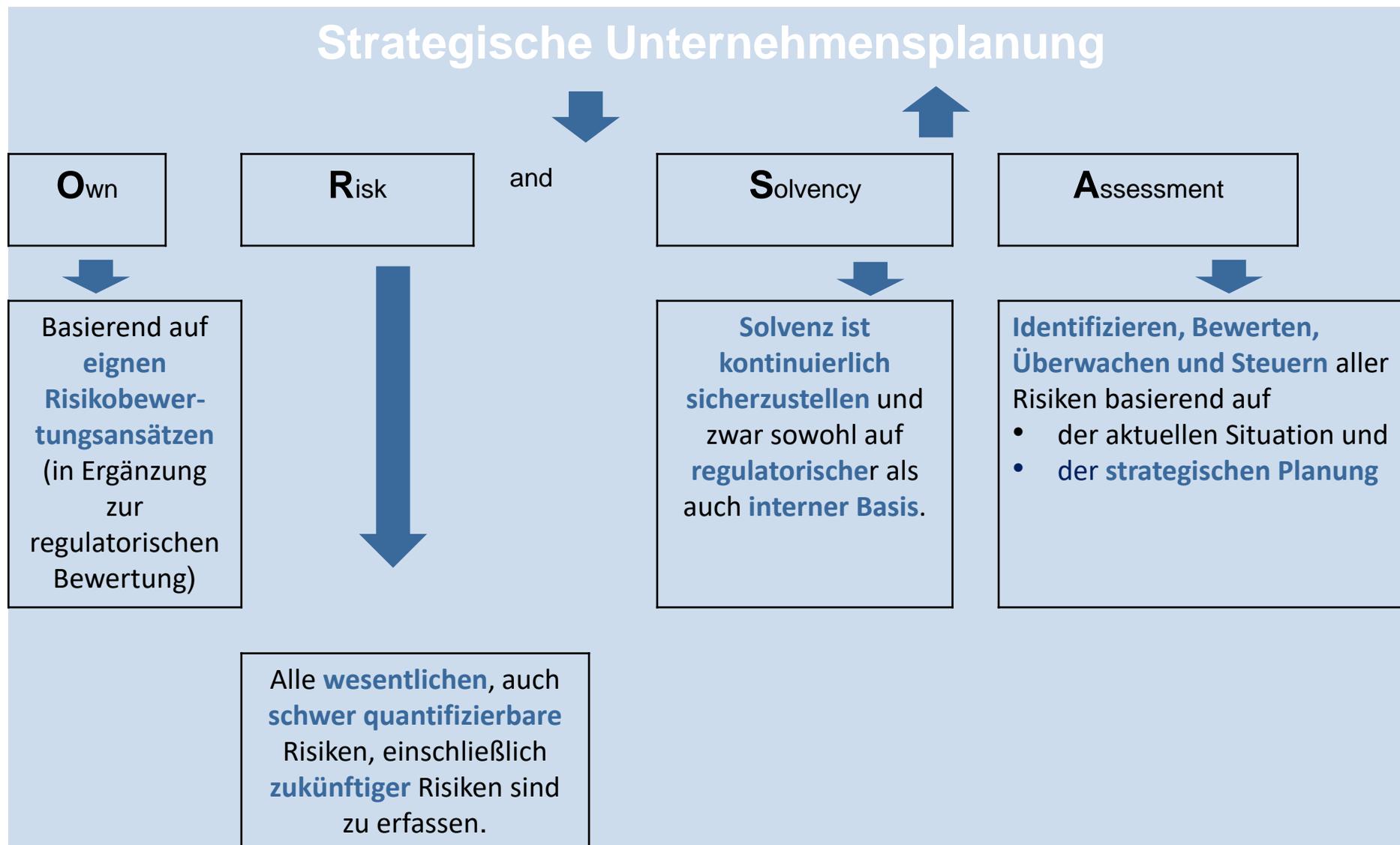
	Seite
1. These: ORSA nach 3 Jahren - eine bürokratische Pflichtübung?	2
2. ORSA, ein Thema fürs Versicherungsmathematische Kolloquium?	6
3. Kurzer Rückblick: SII Kontext, Zweck, Bestandteile, ORSA Leitlinien, BaFin Analyse 2017	8
4. Von der Pflicht zur Kür	20
• Die qualitativen/schwer quantifizierbaren Risiken in den Fokus nehmen	
• Neue Ansätze für die Erarbeitung von zukünftigen Szenarien ausprobieren	
• Interne Ansätze für die wesentlichen quantitativen Risiken weiterentwickeln	
5. Fazit & Diskussion	33
6. Das GCN-Team	35

ORSA ist zwar Teil von Säule II, stellt aber das Verbindungsglied zwischen allen 3 Säulen dar

SOLVENCY II KONTEXT



ORSA beinhaltet die unternehmenseigene Bewertung der Risikosituation





ORSA ist daher nicht standardisiert, sondern unternehmensspezifisch

REGULATORISCHE VORGABEN

- Solvency II – Direktive, Durchführungsbestimmungen und Leitlinien treffen Aussagen über Ziele und Inhalte des ORSA Prozesses, lassen aber weiten Gestaltungsspielraum bei der Implementierung
- VAG § 27 (https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_27.html)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) § 27 Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

- (1) Zum Risikomanagementsystem gehört eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen. Die Versicherungsunternehmen informieren die Aufsichtsbehörde innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss jeder durchgeführten Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über das Ergebnis.
- (2) Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst mindestens
1. eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
 2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie
 3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel oder mit dem internen Modell zugrunde liegen.
- (3) Die Unternehmen müssen für die Beurteilung nach Absatz 2 Nummer 1 über Prozesse verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Risiken angemessen sind und es ihnen erlauben, alle Risiken, denen sie kurz- und langfristig ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten, ordnungsgemäß zu identifizieren und zu beurteilen. Dazu gehört insbesondere die selbständige Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen.
- (4) Die Versicherungsunternehmen sind für die von ihnen zur Bewertung des Solvabilitätsbedarfs nach Absatz 2 Nummer 1 verwendeten Methoden darlegungspflichtig.
- (5) Sofern ein internes Modell verwendet wird, hat die Bewertung in den in Absatz 2 Nummer 3 genannten Fällen zusammen mit der Rekalibrierung zu erfolgen, mit der die Ergebnisse des internen Modells auf das Risikomaß und die Kalibrierung der Solvabilitätskapitalanforderung überführt werden.
- (6) Unternehmen, die langfristige Garantien geben, müssen als Teil der Beurteilung nach Absatz 2 Nummer 2 auch die langfristige Risikotragfähigkeit des Unternehmens berücksichtigen. Wenn Versicherungsunternehmen die Matching-Anpassung gemäß § 80, die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den §§ 351 und 352 anwenden, ist die Einhaltung der Kapitalanforderungen gemäß Absatz 2 Nummer 2 mit und ohne Berücksichtigung dieser Anpassungen und Übergangsmaßnahmen zu bewerten.

- VAG § 43 (https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_43.html)

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) § 43 Informationspflichten; Berechnungen

- (1) Versicherungsunternehmen haben den Aufsichtsbehörden nach Maßgabe dieses Gesetzes diejenigen Informationen zu übermitteln, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz (§ 294 Absatz 1) benötigen.
- (2) Die Informationen müssen vollständig, aktuell und genau sein. Sie müssen der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit des betreffenden Unternehmens und insbesondere den mit dieser Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken Rechnung tragen. Die Unternehmen haben die Informationen fristgerecht und in verständlicher Form bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.



Die Pflichtbestandteile des ORSA

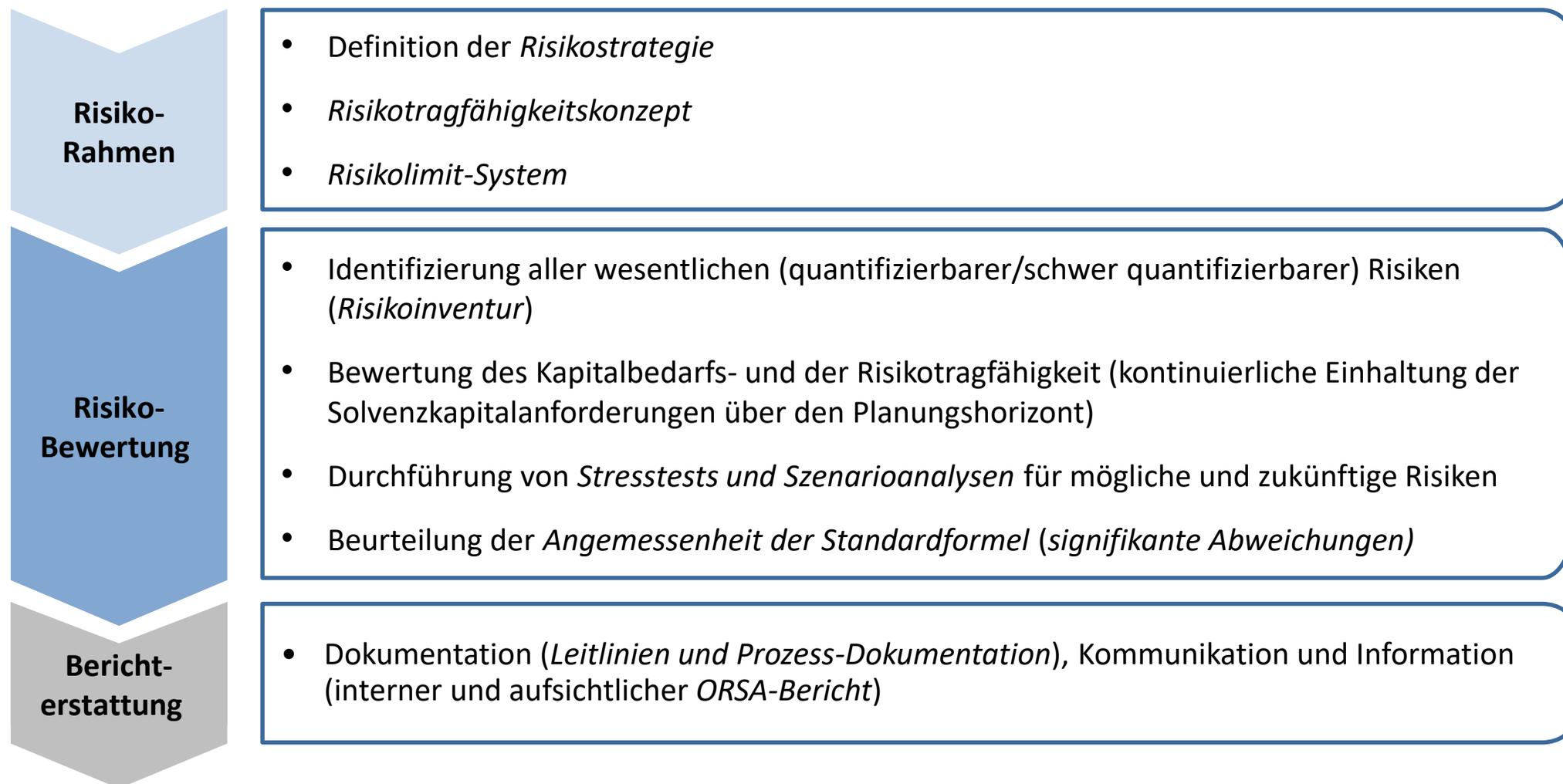
MINDESTELEMENTE VON ORSA

- **Gesamtsolvabilitätsbewertung:** **Die eigenständige Solvabilitätsbeurteilung** unter Berücksichtigung des Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Risikostrategie des Unternehmens
- **Aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf:** Die Beurteilung der **jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** und der Anforderung an die Versicherungstechnischen Rückstellungen
- **Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils** von den der Standardformel (oder dem internen Modell) zugrunde liegenden Annahmen



Damit ergeben sich für die Praxis folgende Bestandteile des ORSA

BESTANDTEILE DES ORSA





ORSA ist ein wirksames Instrument der Risikosteuerung und strategischen Unternehmensführung

VORTEILE VON ORSA

- ORSA setzt einen **mehrjährigen strategischen Plan** (mind. 3 Jahre) voraus, der regelmäßig und im Falle der Änderung der Strategie erbracht wird
- ORSA bedeutet eine **umfassende Bewertung** alle Risiken und der daraus resultierenden Kapitalanforderung für das Unternehmen
- ORSA erlaubt es, Maßnahmen der Risikomitigierung (Rückversicherung, Hedges etc.) zu erarbeiten und gegen eine **Vielzahl von Szenarien** zu bewerten
- Der ORSA Bericht stellt ein **standardisiertes Kommunikationsformat** dar für die Diskussion des Einflusses der strategischen Planung des Unternehmens auf sein Risiko und seine Solvabilität



Damit ORSA effektiv und wertschöpfend sein kann, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN EFFEKTIVEN ORSA

- **Gruppen:** Gruppenplan muss auf die einzelnen Legal Entities heruntergebrochen werden
- **Buy-in:** Koordination mit den unterschiedlichen Planungsprozessen erfordert buy-in von allen Parteien (Assetmanagement, Liquiditätsmanagement, Rückversicherungsplanung, etc.)
- **Qualität:** Experten und Aufsichtsorgane müssen die zugrundeliegenden Annahmen und Methoden kritisch hinterfragen und gemeinsam diskutieren
- **Format und Timing** des ORSA Berichts muss auf die Bedürfnisse des Management abgestimmt sein, um dessen strategische Entscheidungen effektiv zu unterstützen



Die BaFin fordert eine unternehmensspezifische und umfangliche Darstellung der Risiko- und Solvenzsituation

BAFIN ANALYSE VERÖFFENTLICHT AM 15.09.2017

Auf einen Blick Schwachstellen

- Informationstiefe
- Aktualität der Daten
- Einreichung von Ad-hoc-ORSA-Berichten
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs
- Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen
- Rolle der Geschäftsleitung
- Umfang der Risikobeurteilung
- Qualität der Stresstests
- Beurteilung der Abweichungen des Risikoprofils von den SCR-Annahmen



Unsere Erfahrung zu Schwächen des ORSA decken sich im wesentlichen mit den Ergebnissen der BaFin Analyse

NOCH PFLICHT ODER SCHON KÜR?

- Die Beurteilung der quantitativen Risiken einschließlich der Projektion und die Abweichung von den Annahmen des Standardmodells ist mittlerweile bei fast allen Marktteilnehmern gut umgesetzt
- **Die Qualität der Analyse der nicht quantifizierbaren Risiken und möglicher Szenarien ist nicht immer ausreichend**; tendenziell bei den größeren Gesellschaften besser
- Die Informationstiefe zu Annahmen und Berechnungen weist fast überall noch Verbesserungsbedarf auf, ebenso wie die Darstellung, **wie die Ergebnisse in der Geschäftsführung verwendet werden**





INHALT

	Seite
1. These: ORSA nach 3 Jahren - eine bürokratische Pflichtübung?	2
2. ORSA, ein Thema fürs Versicherungsmathematische Kolloquium?	6
3. Kurzer Rückblick: SII Kontext, Zweck, Bestandteile, ORSA Leitlinien, BaFin Analyse 2017	8
4. Von der Pflicht zur Kür	18
• Die qualitativen/schwer quantifizierbaren Risiken in den Fokus nehmen	
• Neue Ansätze für die Erarbeitung von zukünftigen Szenarien ausprobieren	
• Interne Ansätze für die wesentlichen quantitativen Risiken weiterentwickeln	
5. Fazit & Diskussion	30
6. Das GCN-Team	32



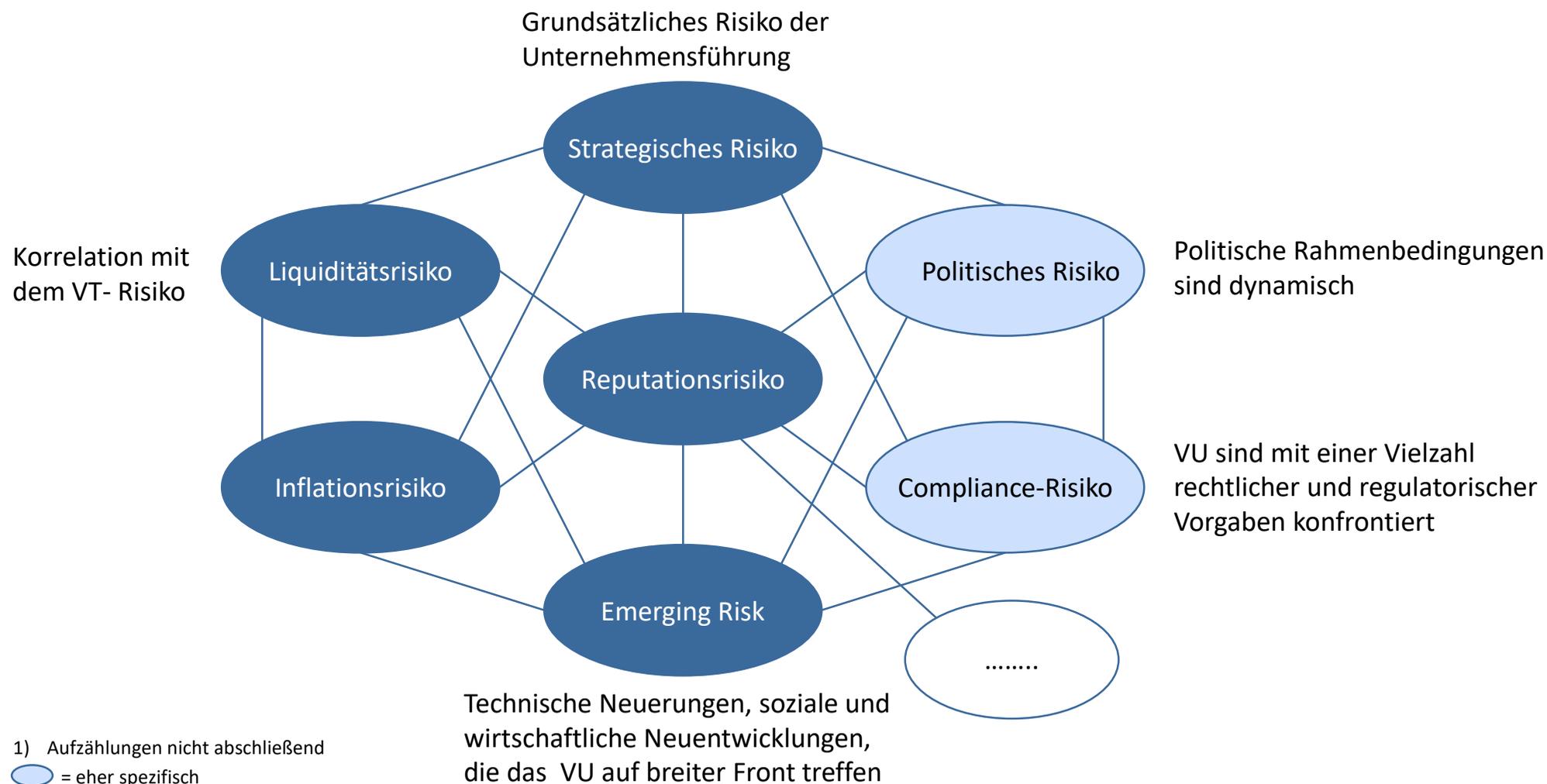
Die qualitativen/schwer quantifizierbaren Risiken in den Fokus nehmen

IM STANDARDMODELL ABGEBILDETE KLASSIFIZIERUNG DER RISIKEN

Risiken	Schaden/Unfall	Leben
Marktrisiken	Aktien, Zinsen, Immobilien, Spread, Konzentration, Wechselkurs	
Ausfallrisiken	Ausfallrisiko aus Geschäftsbeziehungen (z.B. Rückversicherung, Derivate)	
Versicherungstechnische Risiken	Prämien- und Reserverisiko Katastrophen, Storno	Langlebigkeit, Sterblichkeit, Invalidität, Storno, Kosten
Operationelle Risiken	Fehlen/Versagen von Prozessen, Systemen und Menschen	

Die qualitativen/schwer quantifizierbaren Risiken in den Fokus nehmen

NICHT ODER UNZUREICHEND IM STANDARDMODELL ABGEBILDETE RISIKEN¹⁾



1) Aufzählungen nicht abschließend

○ = eher spezifisch

● = eher global



Die qualitativen/schwer quantifizierbaren Risiken in den Fokus nehmen

THESEN ZUM UMGANG MIT QUALITATIVEN RISIKEN

- Weshalb muss ein Risiko quantifizierbar sein, um es **managen** zu können?
Statt einer genauen Quantifizierung und entsprechender Kapitalhinterlegung für ein Risiko sollte die **Mitigation/Reduktion** das erste Mittel der Wahl sein!
- Weshalb sind **Expertenmeinungen** unsicherer/weniger effektiv als statistische Analysen?
- Risiken entwickeln sich über die Zeit – und ihre Quantifizierbarkeit ist ein **Lernprozess**
- Komplexität lässt sich nur mit **Schwarmintelligenz** begegnen



Für die Bewertung schwer quantifizierbarer Risiken braucht es Kreativität und keine Routine





Neue Ansätze für die Erarbeitung von zukünftigen Szenarien ausprobieren

ORSA SZENARIEN ERGÄNZEN DIE SZENARIEN DES SCR

Solvvenzkapital und Volatility Buffer

- **Kurzfristiger** Betrachtungszeitraum von 1 Jahr
- **Klar definierte Frequenzen**
SRC: Ereignisse, die zum Ruin führen können (1 in 200 Jahren Ereignis)
Volatility Buffer (verfügbares Kapital):
1 in 10 Jahren Ereignis , mit Fokus auf das Versicherungsrisiko (z.B. Europäischer Windsturm)
- **Statistisch kalkulierte Eintrittswahrscheinlichkeiten** basierend auf statistischen Verfahren, zusätzliche qualitative und zukunftsorientierte Überlegungen müssen nachvollziehbar begründet werden

ORSA Szenarien

- **Mittelfristiger** Betrachtungszeitraum von i.d.R. 3 Jahren
- **Breit definierte Frequenz**
ORSA Szenarien sollen „plausible“ Ereignisse abbilden, die Korrekturen der geplanten Aktivitäten erfordern.
Als Daumenregel werden Ereignisse von 1-5 oder 1-20 Jahren angenommen
- **Geschätzte (subjektive) Eintrittswahrscheinlichkeiten** basierend auf Expertenmeinungen, zukunftsorientierte Überlegungen, die die Einschätzungen/Sorgen des Managements reflektieren



Neue Ansätze für die Erarbeitung von zukünftigen Szenarien ausprobieren

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DIE ORSA SZENARIEN

- **Ausgangspunkt ist das Basisszenario für die strategische Planung** (3-5 Jahre) mit Annahmen zu makroökonomischen Rahmenbedingungen (GDP-Wachstum, Zins etc.), den Versicherungsmärkten (Prämie, Schäden etc.) und unternehmensspezifischen Parametern (Produkte etc.)
- ORSA behandelt „**plausible**“ **Abweichungen** vom Basisszenario, die **Korrekturen der geplanten Aktivitäten** erforderlich machen
 - Fokus auf **relevante Risiken** für das Unternehmen
 - Szenarien sollten in Einklang mit der **Unternehmensstrategie** sein
 - Szenarien reflektieren die **Einschätzung/Sorgen des Managements**
 - Szenarien sollten eine ausreichend **breite Palette** möglicher zukünftiger Entwicklungen abdecken
 - Historische Szenarien allein sind unzureichend und mit **hypothetischen Szenarien** zu kombinieren



Neue Ansätze für die Erarbeitung von zukünftigen Szenarien ausprobieren

METHODEN UND ANSÄTZE

Methoden

- Modifikation einzelner Parameter (Sensitivität/Stress-Tests) versus Veränderung des Umfeldes (Szenarioanalyse)
- Historische oder hypothetische Szenarien oder Kombination
- Quantitatives und qualitatives Vorgehen (Delphi-Methode, Heuristik)

Ansätze

- Parameter des Basisszenarios variieren
- Annahmen des Standardmodels oder der Positionen der SCR Berechnung modifizieren
- Historische Ereignisse verstärken
- Aktuelle Projekte und Strategien durchleuchten
- Aktuelle externe Entwicklungen aufnehmen

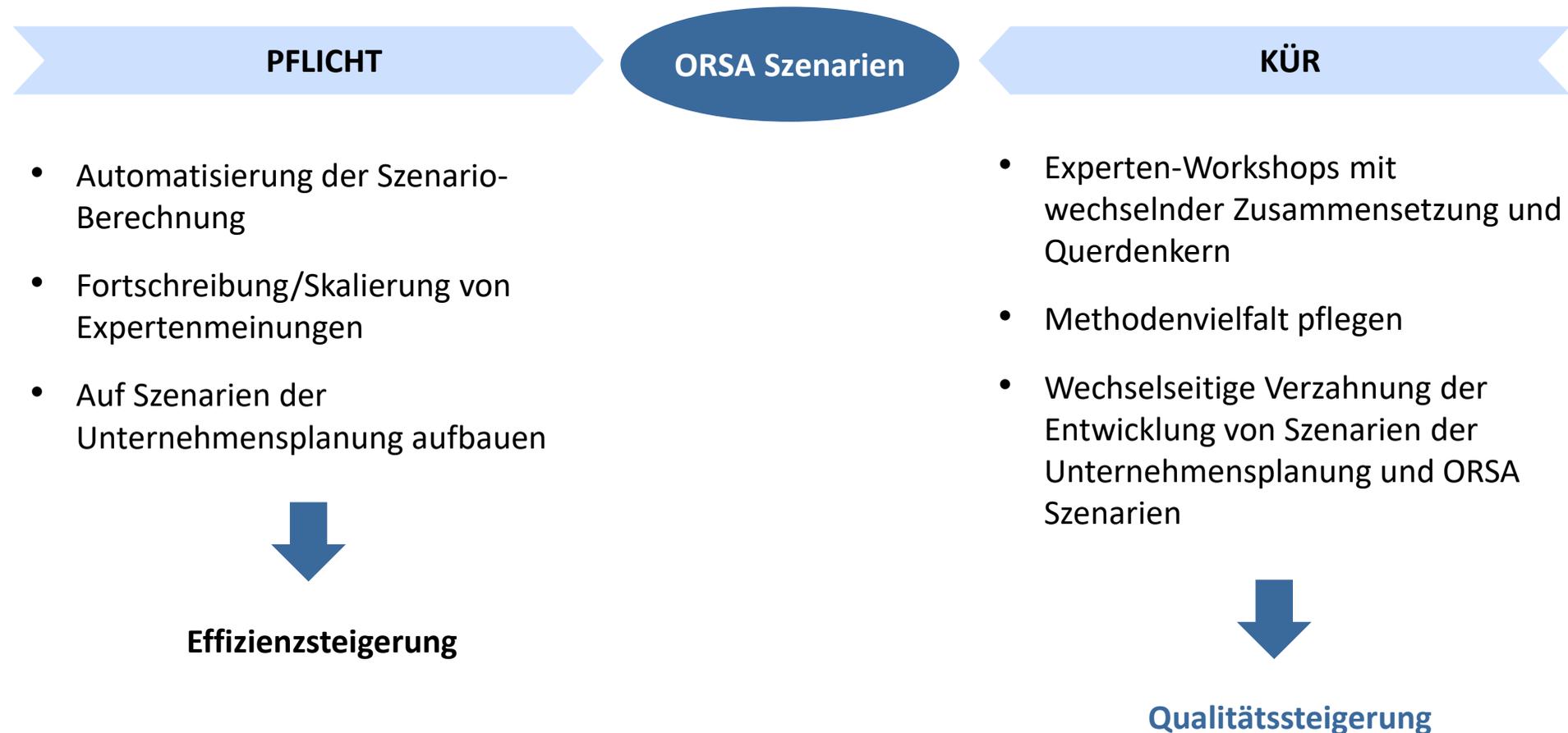


Neue Ansätze für die Erarbeitung von zukünftigen Szenarien ausprobieren

ANREGUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG VON SZENARIEN

- Grundprinzip: Komplexität verringern – **kein Perfektionismus**
- Ausgehend von relevanten Risiken - **Gedankenexperimente** und **Querdenker** zulassen
- Keine Szenarien aussortieren, weil Ihre Auswirkungen nicht quantifizierbar erscheinen, sondern **qualitative Methoden anwenden** (plausible Beschreibung von Entwicklungspfaden). Also auch die qualitativen Risiken in den Blick nehmen!
- **Neue Methoden** ausprobieren
- Die Entwicklung von Szenarien weist einen hochgradig **interdisziplinären Charakter** auf und ist keine alleinige Aufgabe des Risikomanagements
- Auch das schlussendliche Verwerfen eines Szenarios, weil sich kein wesentlicher Einfluss zeigt, ist ein valides Ergebnis!

Für die Weiterentwicklung von Szenarien braucht es Kreativität und keine Routine





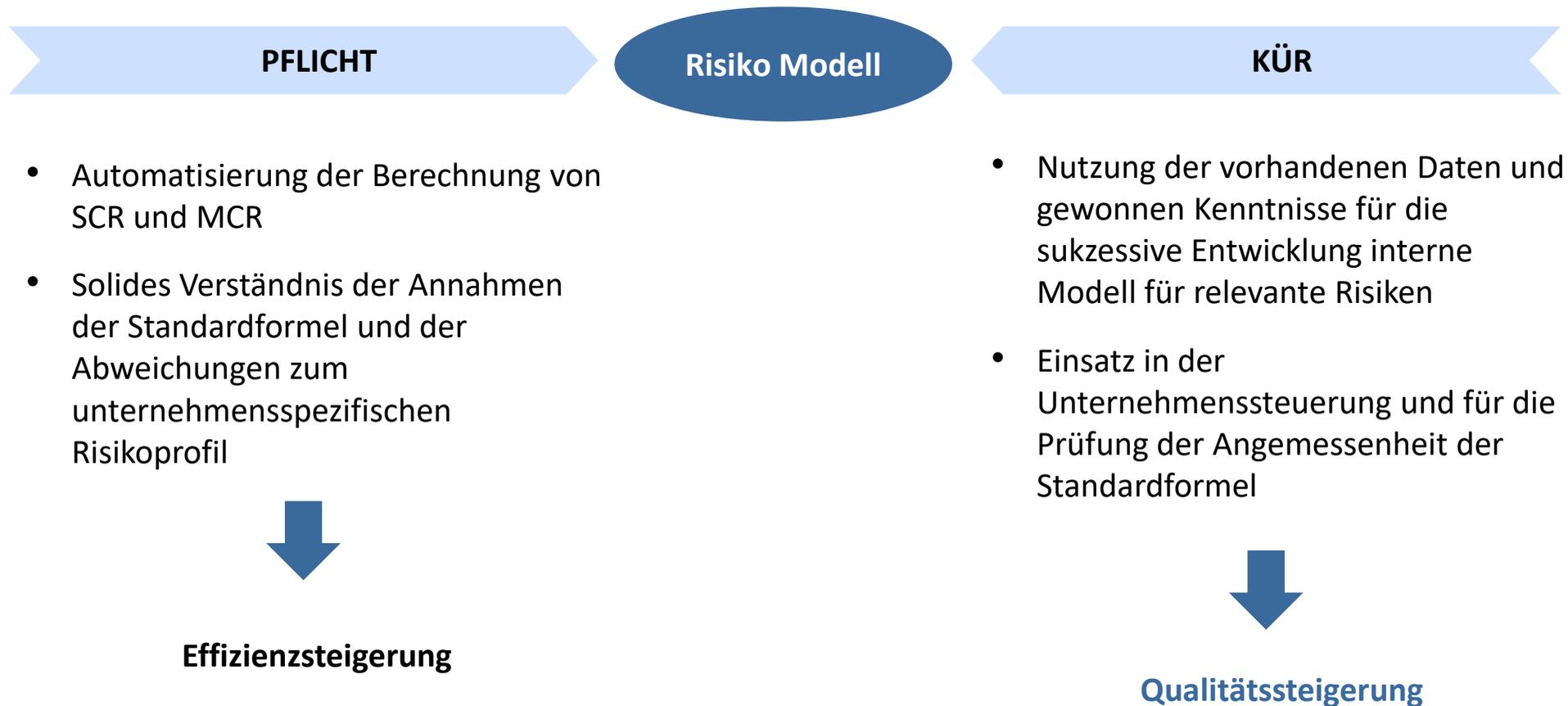
Interne Ansätze für die wesentlichen quantitativen Risiken weiterentwickeln

ORSA ALS „EINE ART INTERNES MODELL OHNE GENEHMIGUNG“?

- Die vorgeschriebene Prüfung der Angemessenheit der Standardformel zwingt zur intensiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Risikoprofil und **Quantifizierung möglicher Abweichungen**
- Die Aufforderung zu einer eigenen Solvabilitätsbewertung (für nicht oder unzureichend in der Standardformel abgebildete Risiken) befördert zusätzlich den Einsatz interner Analyse und Bewertungsverfahren. Hier sind **neben statistischen Verfahren auch Expertenmeinungen** zulässig
- Die für die Standardformel jährlich aufbereiteten **Daten** bieten einen idealen Ausgangspunkt für interne Analysen
- Interne Analyse und Bewertungsverfahren können zunächst in der **Unternehmenssteuerung** Anwendung finden



Von der Standardformel zur integrierten Risikosteuerung



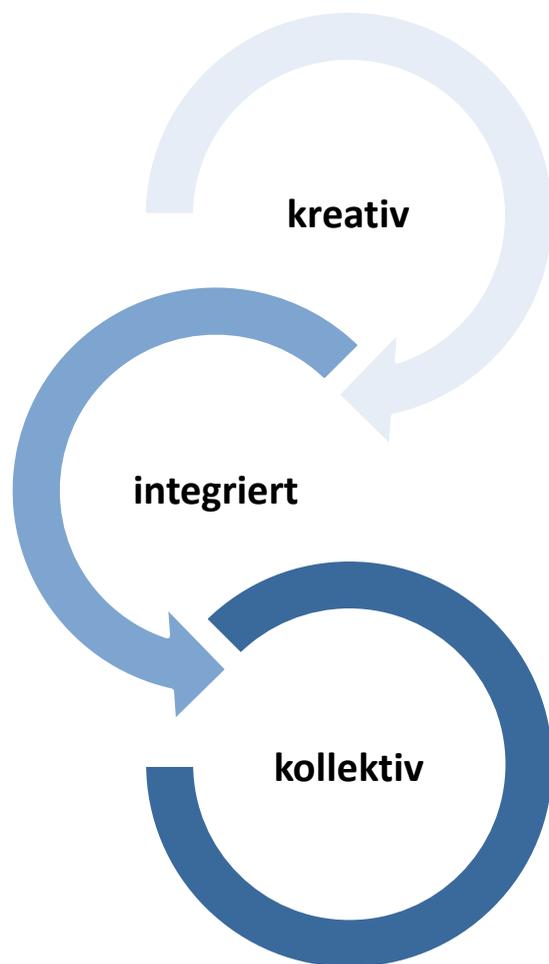


SUMMARY UND INHALT

	Seite
1. These: ORSA nach 3 Jahren - eine bürokratische Pflichtübung?	2
2. ORSA, ein Thema fürs Versicherungsmathematische Kolloquium?	6
3. Kurzer Rückblick: SII Kontext, Zweck, Bestandteile, ORSA Leitlinien, BaFin Analyse 2017	8
4. Von der Pflicht zur Kür	18
• Die qualitativen/schwer quantifizierbaren Risiken in den Fokus nehmen	
• Neue Ansätze für die Erarbeitung von zukünftigen Szenarien ausprobieren	
• Interne Ansätze für die wesentlichen quantitativen Risiken weiterentwickeln	
5. Fazit & Diskussion	30
6. Das GCN-Team	32

ORSA: Noch Pflicht oder schon Kür?

IMPULSE FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG



Für die umfassende Bewertung der Gesamtsolvabilität (einschließlich qualitativer Risiken und plausibler Szenarien) braucht es Routine und Kreativität

- Experten-Austausch
- Querdenker
- Methodenvielfalt
- wechselnde Schwerpunkthemen

Nur die wechselseitige Verzahnung von strategischer Unternehmensplanung und ORSA schafft Wert

- Dialog auf Augenhöhe
- Kritisches Hinterfragen & Unterstützen

ORSA weist einen hochgradig interdisziplinären Charakter auf

- Siloübergreifend, alle (Teil-)Verantwortlichen einbeziehen
- Kontinuierliche Erweiterung des Risiko-Experten-Netzwerkes im Unternehmen

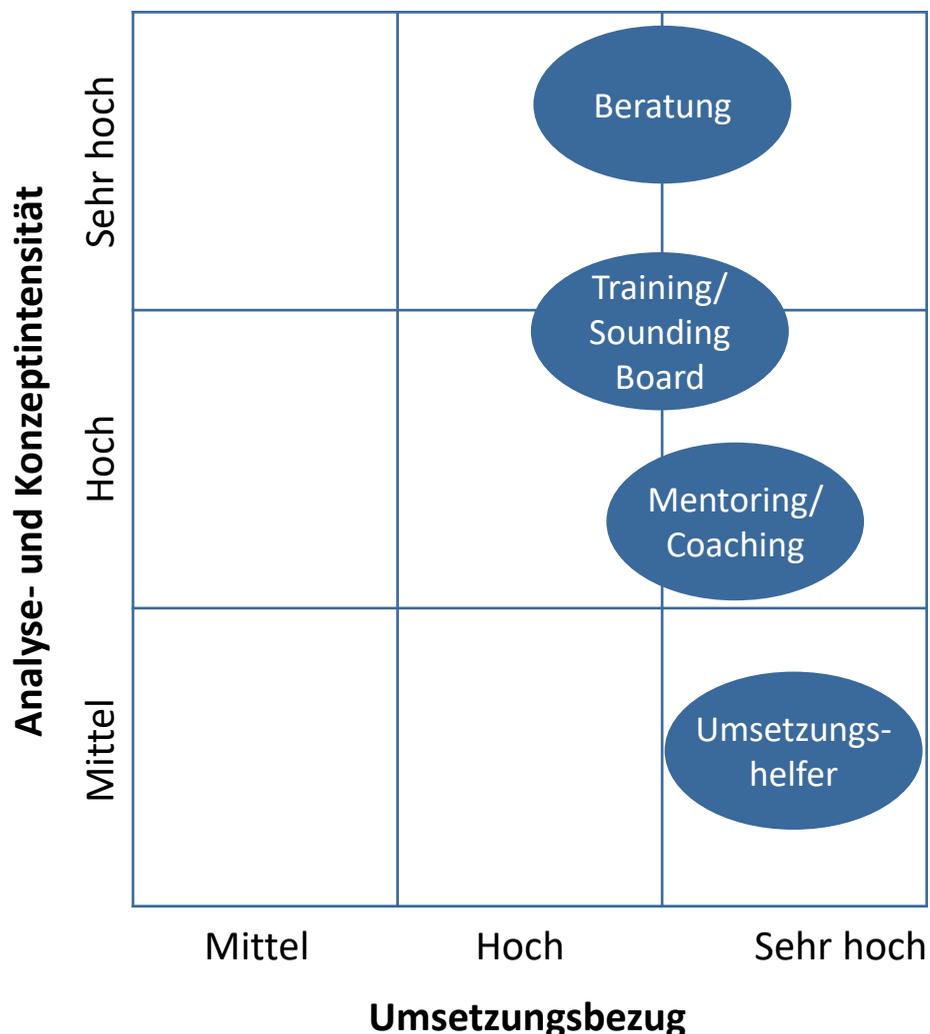


Das GCN-Team



GCN Consulting ist als Beratungsunternehmen seit 30 Jahren auf die Versicherungswirtschaft spezialisiert

WIE WIR VERSICHERER UNTERSTÜTZEN



- Gemeinsam mit dem Vorstand definiert GCN Consulting das Projektdesign. Auf dieser Grundlage arbeitet ein internes Projektteam mit Unterstützung eines GCN Beraterteams vor Ort an den Problemstellungen.
- GCN Consulting steht für Führungskräfte trainings/ Workshops und Sitzungen als externer und unabhängiger Partner mit Methoden- und Assekuranzerfahrung zur Verfügung.
- Gemeinsam mit der jeweiligen Führungskraft wird ein individueller Mentoring-/Coachingplan definiert und umgesetzt.
- Nach einer konzeptionellen Phase (Beratungsprojekt) arbeitet GCN Consulting gemeinsam mit den Verantwortlichen an der Umsetzung der Projektziele im Unternehmen mit.



Wir unterstützen dabei, regulatorische Vorgaben effizient umzusetzen und effektiv für die Unternehmenssteuerung zu nutzen

BEISPIELE FÜR GCN-ROLLEN IN DER ZUSAMMENARBEIT



- **Benchmarking** und **Optimierung** des qualitativen Risikomanagementsystems (RMS)



- **Weiterentwicklung** von **ORSA** als Instrument der Unternehmenssteuerung



- **CRO Coaching**



- **Vorstandsworkshops** zu Risikomanagementthemen

Andrea Splitt-Fischer ist Ihre Ansprechpartnerin in Fragen zu Risikomanagement und ORSA

CV ANDREA SPLITT-FISCHER, PARTNER

- 2018 selbstständige **Unternehmensberaterin** und **Partnerin GCN Consulting**, Bregenz
- 2011-2017 **Chief Risk Officer** der **Swiss Re International SE** in Luxemburg
- 2009 -2011 **Deputy Chief Risk Officer Property & Casualty** für die **Swiss Re Gruppe**
- 2005-2011 Leitung des **Casualty Product Center Asia & Europe ; Motor Product Center & Strategic Deals Casualty** der **Swiss Re Gruppe**
- 1989-1998 Underwriterin und später Bereichsleiterin bei der **Bayerischen Rück AG**
- Studium der **Wirtschaftswissenschaft** an der Ruhr-Universität Bochum; Schwerpunkte Ökonometrie und Marketing



Spezielle Expertise in den Bereichen:

- Aufbau von Risikomanagementsystemen in Europa und Asien
- Umsetzung der Solvency II Anforderungen für einen mittelgroßen, expandierenden Industrieversicherer
- Einführung konzernweiter Tarifierungsinstrumente für Sach und Haftpflicht
- Entwicklung von Spartenstrategien für Haftpflicht und Auto



KONTAKTDATEN DER GCN PARTNER

Dr. Ludger Arnoldussen

Rudolf Lürzer, Dr.oec.HSG

Andrea Splitt-Fischer

T: +43 5574 45 9 25

T: +43 5574 45 9 25

T: +43 5574 45 9 25

M: +49 175 807 5639

M: +43 676 947 2364

M: +49 170 7911020

@: arnoldussen@gcn.at

@: luerzer@gcn.at

@: splitt-fischer@gcn.at

web: www.gcn.at

web: www.gcn.at

web: www.gcn.at

GCN Consulting GmbH

Scheffelstrasse 8

6900 Bregenz

Österreich